

Sitzungsvorlage Nr.: 152/2022

Sitzung am 16.12.2022

Öffentlich

Bearbeiter.: Daniel Bayer

Aktenzeichen: 752.031

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
		D. Bayer	

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	16.12.2022	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Friedhofswesen
 - Änderung der Friedhofsatzung**

Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage
 beigefügte Änderung der Friedhofsatzung.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
 Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 30**

Sachverhalt

Der städtische Bauhof wird in der Regel von den Angehörigen mit dem Abräumen des Grabes nach Beendigung der Grabnutzungsdauer beauftragt. Nach neuem Umsatzsteuerrecht wäre diese Leistung ab dem 01.01.2023 umsatzsteuerpflichtig.

Zur Vermeidung von zusätzlichen Kosten für die Angehörigen soll die Möglichkeit der Grababräumung durch den städtischen Bauhof als Ersatzvornahme in der Friedhofssatzung verankert werden. Hierdurch bleibt die Leistung steuerfrei.

Die Abrechnung der Leistung erfolgt nach den tatsächlich entstandenen Kosten gemäß IV. Nr. 6 des Gebührenverzeichnisses (Nebenleistungen). In der Regel sind dies 50,00 Euro.

Anlage

1 Änderung der Friedhofssatzung vom 16.12.2022